



# Die Entwicklung partizipativer Strukturen, Prozesse und Kulturen in Schleswig-Holstein

**Ulrich Hase**

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

**Kerstin Scheinert**

Mitglied Landesbeirat Schleswig-Holstein und Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte  
Schleswig-Holstein

**11. Oktober 2019**



Landesaktions-  
plan

Kommunale  
Beauftragte und  
Beiräte

Fachtagung zur  
politischen  
Partizipation  
November 2018

Bundesteilhabe-  
gesetz und  
Landesrahmen-  
vertrag

Landesarbeits-  
gemeinschaft  
der Werkstätten



# Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK von 2017

- benennt Handlungsfelder, enthält Bestandsaufnahmen sowie zukunftsorientierte Handlungskonzepte, nennt konkrete Ziele und Maßnahmen
- Beteiligte waren: Bürger\*innen, Expert\*innen in eigener Sache, Vertreter\*innen und Vertretern von Interessenverbänden, Vereinen und Institutionen
- Monitoring-Stelle beim Landesbeauftragten
- aktuell Arbeit am 2. Landesaktionsplan

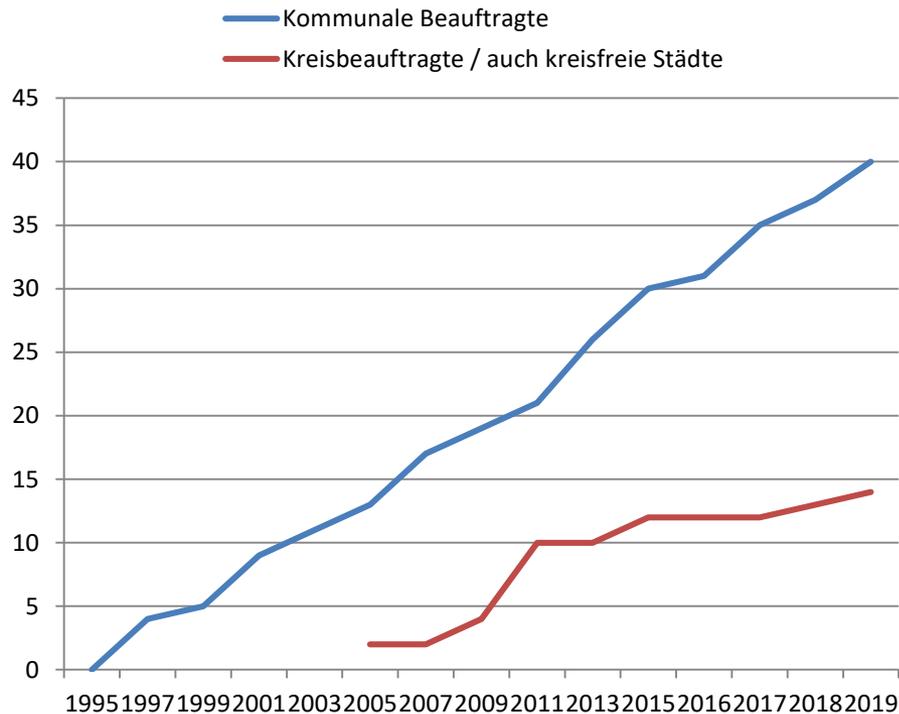


# Kommunale Beauftragte

- seit 1995 stetige Zunahme, heute in 54 Städten und Gemeinden sowie in Kreisen und kreisfreien Städten kommunale Beauftragte bzw. Beiräte
- auf Antrag des SSW vom 20. Februar 2019 soll eine gesetzliche Gleichstellung der Kommunalen Beauftragten mit den Beiräten erfolgen. Demnach erhielten Kommunale Beauftragte die gleichen Befugnisse, wie Beiräte.



# Entwicklung der Kommunalen Beauftragten

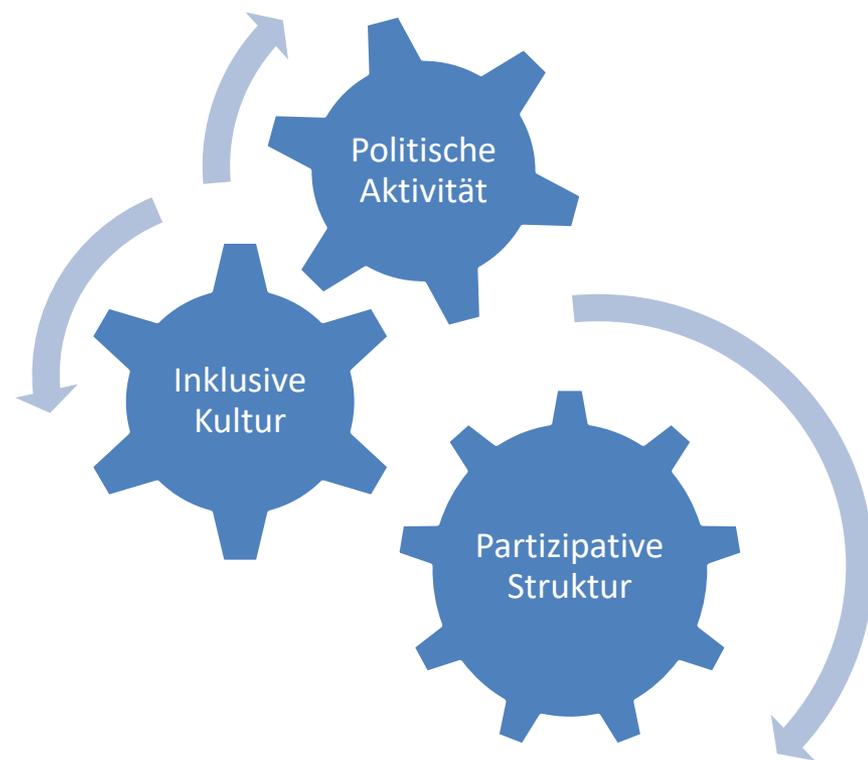


Eigene Darstellung Landesbeauftragter SH

# Fachtagung zur politische Partizipation

## Ergebnisse:

- Barrierefreiheit
- Ermutigung, Empowerment
- Sensibilisierung und politische Verantwortliche ermutigen
- qualifizieren
- Assistenz
- Rechtsgrundlagen





# Bundesteilhabegesetz

## 1. Teilhabestärkungsgesetz

- 22.März 2018 in Kraft getreten
- § 4 Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen bei den Rahmenverträgen  
(bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Landesrahmenverträge)
- § 2 Landesarbeitsgemeinschaft (Begleitung zur Umsetzung des Rechts der Eingliederungshilfe)

## Landesbehindertengleichstellungsgesetz

- § 14 Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- seit 14.5.2018
- Mitgliedsorganisationen sind 13 Verbände der Selbsthilfe und 4 Verbände der Angehörigen und Förderer von Menschen mit Behinderung



# Landesrahmenvertrag

- Beteiligung bei der Verhandlungsgruppe und den Arbeitsgruppen durch 3 gewählte Mitglieder des Landesbeirates und des Landesbeauftragten
- hierdurch bestehen vielfältige Möglichkeiten, die Anliegen und Themen der Menschen mit Behinderungen konkret in die Verhandlungen einzubringen.
- regelmäßige fachliche, organisatorische und emotionale Unterstützung



# LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein

- 2005 gegründet
- 27 Werkstatträte sind der LAG sofort beigetreten. Eine Geschäftsordnung wurde verabschiedet. In den Vorstand wurden 7 Personen gewählt.
- Inzwischen hat die LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein 43 Mitglieder.
- Aufgabe:
  - Vertretung der Interessen der Werkstatträte und Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Schleswig – Holstein. Das sind fast 12.000 Menschen
  - Mitglied im Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen SH



**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**